



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 22. Januar 2024

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Kanton St.Gallen akzeptiert die vorgesehenen Kürzungen zur Einhaltung der Schuldenbremse des Bundes. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass am 7. Dezember 2023 die eidgenössischen Räte die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen der Direktzahlungen abgelehnt haben, was mit Blick auf einen langfristig ausgeglichenen Bundeshaushalt nicht nachvollziehbar ist.

Die Umsetzung der Strategie Strukturverbesserungen 2030+ sowie eine verstärkte Unterstützung der Pflanzenzüchtung als auch der Wissensvermittlung erachten wir als sinnvoll. Die Massnahmen sollen durch einen optimierten Mitteleinsatz finanziert werden. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um das Direktzahlungssystem zu vereinfachen. Wir beantragen deshalb, die notwendige Kürzung der Ausgaben über eine konsequente Prüfung der heutigen Beitragsarten umzusetzen.

Weiterführende Anmerkungen entnehmen Sie bitte dem Formular in der Beilage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Beilage:
Anhang

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen
Adresse / Indirizzo	9001 St. Gallen
Datum / Date / Data	12. Dezember 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Bundesrat beantragt, die schwach gebundenen Ausgaben – die rund ein Drittel der gesamten Bundesausgaben ausmachen –, ab dem Vorschlag 2024 und in den Finanzplanjahren 2025-2027 zu kürzen. Die Schuldenbremse nach Artikel 126 BV verlangt im Wesentlichen, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält. Bundesrat und Parlament sind folglich verpflichtet, einen jährlichen Voranschlag zu beschliessen, der diesen verfassungsmässigen Vorgaben entspricht. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass der Bundesrat auch bei den Ausgaben für die Landwirtschaft Einsparungen vornehmen muss, um andere Bereiche nicht übermässig zu belasten.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt 2.5 Prozent tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch mit dem Klimawandel stark gefordert ist und deren Einkommenslage nicht zufriedenstellend ist. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes sind sie sogar von 5.9 auf 4.1 Prozent zurückgegangen.

Am 7. Dezember 2023 hat das Parlament beschlossen, eine vom Bundesrat vorgesehene Kürzung bei den Direktzahlungen wieder rückgängig zu machen und die Mittel für die Direktzahlungen auf dem Niveau des laufenden Jahres zu belassen. Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats bedeutet dies Mehrausgaben von 54.8 Mio. Franken. Sparmassnahmen bei der Landwirtschaft haben im Parlament einen schweren Stand und werden aktuell gar gegen den Willen des Bundesrates rückgängig gemacht. Die vom Bundesrat im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorgeschlagenen Kürzungen von insgesamt 2.5 Prozent gegenüber dem aktuellen Zahlungsrahmen werden deshalb hart umkämpft sein.

Der Kanton St.Gallen nimmt diese Ausgangslage zur Kenntnis, akzeptiert aber die geplanten Kürzungen zur Einhaltung der Schuldenbremse des Bundes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.2 Strukturverbesserungen	Die Erhöhung der Mittel wird begrüsst.	
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022–2025. Um dies umzusetzen, ist zunächst eine Querschnittskürzung von 2 Prozent vorzunehmen. Diese Reduzierung wird jedoch erst in der zweiten Hälfte der vorherigen Periode zu Mittelkürzungen führen. Darüber hinaus sollen heutige Massnahmen, die alternative Finanzierungsmöglichkeiten bieten, gestrichen werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.	Das heutige Direktzahlungssystem ist bekanntlich sehr komplex und kaum mehr erklärbar. Die notwendige Mittelreduktion soll über gezielte Reduktion des Umfangs des heutigen Systems erreicht werden. Als Möglichkeit sehen wir die Streichung von Beitragsarten, die betreffend Doppelsubvention ohnehin fraglich sind (z.B. BTS-Beiträge).